

**Bundesministerium für Verkehr,  
Bau und Stadtentwicklung**  
S 11/7123.12/2-519306

Bonn, den 17. Juli 2006

**Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 18/2006**

Sachgebiet 07.4: Straßenverkehrstechnik und  
Straßenausstattung;  
Leit- und Schutzeinrichtungen

**Oberste Straßenbaubehörden der Länder**

nachrichtlich:

Bundesanstalt für Straßenwesen

Bundesrechnungshof

DEGES: Deutsche Einheit

Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH

**Betr.: Technische Lieferbedingungen für Markierungs-  
materialien (TL M 06)**

**Bezug:** Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 35/1997  
vom 12. August 1997 – StB 13/38.59.10-02/84 BASt 97

Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 43/1997  
vom 11. Dezember 1997 – StB 13/38.61.30/156 BASt 97

Das Inkrafttreten Europäischer Normen und die Entwicklung neuer Materialien auf dem Gebiet Fahrbahnmarkierungen machte die Überarbeitung der bestehenden Technischen Lieferbedingungen für weiße und vorübergehende Markierungsmaterialien erforderlich.

Die TL M 06 enthalten Angaben für die Lieferung von Markierungsmaterialien für dauerhafte und vorübergehende Markierungen. Sie ersetzen die „Technischen Lieferbedingungen für vorübergehende Markierungen“ (TL-Vorübergehende Markierungen 97). Die „Technischen Lieferbedingungen für weiße Markierungsmaterialien“ (TL-M 97) werden teilweise, mit Ausnahme der Kapitel A und B, ersetzt. Die in diesem ARS angesprochenen Regelungen sind von der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e. V. (FGSV) in Zusammenarbeit mit der Bundesanstalt für Straßenwesen, den Ländern und der Industrie erarbeitet worden.

Ich gebe hiermit die TL M 06 bekannt und bitte, sie im Bereich der Bundesfernstraßen ab sofort anzuwenden. Von Ihrem Einführungserlass bitte ich mir eine Kopie zu übersenden.

Im Interesse einer einheitlichen Handhabung empfehle ich, die TL M 06 auch für die in Ihrem Zuständigkeitsbereich liegenden Straßen einzuführen.

Den Punkt 5 (TL-Vorübergehende Markierungen 97) im Betreff des Allgemeinen Rundschreiben Straßenbau Nr. 35/1997 – StB 13/38.59.10-02/84 BAST 97 – vom 12. August 1997 hebe ich hiermit auf. Mein Allgemeines Rundschreiben Straßenbau – Nr. 43/1997 – StB 13/38.61.30/156 BAST 97 – vom 11. Dezember 1997 „Technische Lieferbedingungen für weiße Markierungsmaterialien“ (TL-M 97) hebe ich mit Ausnahme der Kapitel A und B hiermit auf.

Die TL M 06 können kostenpflichtig beim FGSV Verlag, Wesselinger Str. 17, 50999 Köln, bezogen werden.

Im Auftrag  
Wolfgang Hahn